

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/240/54

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 27.11.2023 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 19.12.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.12.2023 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Zuwendungsantrag des "Trägervereins Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.", für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag des Trägervereins „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ vom 30.07.2023 über eine Förderung zur Defizitabdeckung in Höhe von max. 184.778,80 € für das Haushaltsjahr 2024 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 entschieden.

Sachverhalt:

Das Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V. hat mit Schreiben vom 30.07.2023 eine Förderung für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. Der Wirtschaftsplan wurde aufgrund der Aufnahme von Mietkosten in die Kalkulation mit Beschluss der Mietgliederversammlung vom 20.11.2023 geändert. Insgesamt beantragt der Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ für das Haushaltsjahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von maximal 184.778,80 € als Defizitdeckung auf der Grundlage des anliegenden Wirtschaftsplans.

Die für das laufende Haushaltsjahr 2023 bewilligte maximale Fördersumme zur Defizitabdeckung belief sich zunächst auf 114.662,28 € und wurde mit Beschluss der Drucksache 2023/259 auf 122.360 € aufgestockt. Mietkosten für die bis September 2023 genutzten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle am Marktplatz 3 waren bisher nicht im Wirtschaftsplan des Trägervereins und im Rahmen der Defizitdeckung berücksichtigt. Die Räumlichkeiten wurden dem Trägerverein bisher zusätzlich, unentgeltlich von der Stadt Laatzen zur Verfügung gestellt.

Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, insbesondere

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge. Er bildet die rechtliche und finanzielle Basis, um die Aktivitäten des Netzwerks für Flüchtlinge abzusichern.

Gegründet wurde der Trägerverein im Jahr 2015. Damals waren bis zu 200 Personen im Netzwerk ehrenamtlich aktiv, heute sind es noch zwischen 60 und 80 Ehrenamtliche.

Seit März 2016 hat das Netzwerk eine Geschäftsstelle am Marktplatz 3. Im September 2023 erfolgt der Umzug der Geschäftsstelle in den Neubau des Nachbarschaftshauses. Ebenfalls seit März 2016 beschäftigt das Netzwerk durchgängig zwei Bundesfreiwillige, die überwiegend auch selbst über Fluchterfahrung verfügten, und eine Koordinatorin, die zunächst in Teilzeit, inzwischen aber in Vollzeit im Trägerverein beschäftigt ist. Sie koordiniert, unterstützt und begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen, leistet die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem auch die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen in der Stadt und in der Region.

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Trägervereins gehören seit 2015 dieselben fünf Personen an. Dem Vorstand und seiner Vorsitzenden obliegen die Finanzverantwortung und Haushaltsplanung sowie die Personalverantwortung.

Ging es in den ersten Jahren der Arbeit des Netzwerkes inhaltlich vor allem um eine Soforthilfe für die neu Zugewanderten, so stand in den letzten Jahren die Unterstützung der Menschen in ihrem Bemühen um eine erfolgreiche Integration im Mittelpunkt. Dabei engagieren sich mittlerweile auch zugewanderte Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Laatzen leben selbst im Netzwerk.

Das Netzwerk ist aktuell Träger von vier Projekten, die mit Mitteln des niedersächsischen Integrationsfonds und der Stadt Laatzen gefördert werden: - Wege in den Beruf I (2021 – 2023), Wege in den Beruf II (2022 – 2023), Eine Stadt – viele Kulturen (2023 – 2025) und Formular-Lotsen (2023 – 2025). Für das Jahr 2024 wurde vom Trägerverein, vorbehaltlich einer Budgetzusage des Landes Niedersachsen, ein Antrag zur Förderung des Folgeprojekts „Wege in den Beruf III“ gestellt. (Drs.-Nr. 2023/240/53).

Insgesamt sind aktuell zwölf Mitarbeitende, einschließlich der geringfügig Beschäftigten und der Bundesfreiwilligen beim Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V. tätig, davon sieben mit einem eigenen Migrationshintergrund.

Aufgrund des Aufgabenzuwachses durch die Projekte und des damit auch verbundenen, - befristeten, Personalaufwuchses und der Weiterentwicklung der Aufgabenschwerpunkt des Netzwerks weg von einer reinen Soforthilfe für Neuankommenden hin zur Förderung und Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten, werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel für die Stelle eines Geschäftsführers mit 20 Wochenstunden (Entgeltgruppe 10) beantragt.

Dieser soll insbesondere die Aufgaben der Personalverantwortung für alle Beschäftigten sowie die Finanz- und Mittelverwaltung übernehmen, die bisher vom ehrenamtlichen Vorstand des Trägervereins und seiner Vorsitzenden wahrgenommen werden.

Mit Blick auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt und den damit seitens der Kommunalaufsicht verbundenen Konsolidierungserwartungen im Rahmen der

Haushaltssicherung ist anzumerken, dass es sich bei der Förderung des Trägervereins um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Die Bewilligung der zusätzlich beantragten Fördermittel führen gegenüber 2023 zu Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 42.754 € zzgl. der neu im Wirtschaftsplan aufgenommenen notwendigen Miet- und Nebenkosten von 19.978,80 €. Bisher waren die Mietkosten für die Geschäftsstelle nicht im Wirtschaftsplan des Trägervereins aufgenommen. Die höheren Zuschüsse an das Netzwerk für die Miete werden durch einen zusätzlichen Mietertrag in gleicher Höhe im Teilhaushalt 69 kompensiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Sonderregelung nach § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine und unter Fortführung der Regelungen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ die Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes unberücksichtigt bleiben können.

Der Trägerverein wird sich weiterhin um Fördergelder und Drittmittel bemühen. Städtische Fördergelder, die nicht in Gänze verwendet werden, werden der Stadt erstattet.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlagen